

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ulrike Garbers

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Praktiker-Seminare 2014/2015

Akademie für Steuer- und Wirtschaftsrecht des Steuerberater-Verbandes Köln GmbH; 18 Stunden; 01.01.2015 - 30.06.2015

Praktiker-Seminare 2015/2016

Akademie für Steuer- und Wirtschaftsrecht des Steuerberater-Verbandes Köln GmbH; 12 Stunden; 01.09.2015 - 31.12.2015

Steuerrecht aktuell: Mai, Juni 2015

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 08.07.2015

Steuerrecht aktuell: September, Oktober 2015

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 04.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Mai 2016

